

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Joachim Wundrak, René Springer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2028 –**

Angriffe auf Auslandsvertretungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Angriffe auf Auslandsvertretungen (sowohl auf Botschaften und Konsulate in Deutschland als auch auf die deutschen Auslandsvertretungen) waren in den vergangenen Jahren keine Seltenheit (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/3433). Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist nach Ansicht der Fragesteller von Schäden an Botschaften und Konsulaten in Kiew und in der gesamten Ukraine auszugehen (vgl. <https://www.reuters.com/world/europe/slo-venias-consulate-ukraine-destroyed-attack-kharkiv-ministry-2022-03-01/>).

1. Welche Erstattungen als Ex-Gratia-Zahlungen (Entschädigungszahlung auf Kulanzbasis) an welche ausländischen Staaten gab es seit dem 1. Januar 2019 durch die Bundesrepublik Deutschland infolge der Schäden an ausländischen Botschaften und Konsulaten in Deutschland (bitte nach Jahr, Staat und Summe aufschlüsseln)?

Die Gesamthöhe der durch die Bundesregierung geleisteten Ex-Gratia-Zahlungen beträgt für die Jahre 2019 bis 31. Mai 2022 insgesamt 0 Euro.

2. Wie hoch waren in der Summe seit dem 1. Januar 2019 die Schäden (inklusive der Maßnahmen, die nach Eintreten des Schadens zwecks Verbesserung der Sicherheit ergriffen wurden) an deutschen Auslandsvertretungen im Ausland, welche durch Demonstrationen, Angriffe oder sonstige Gewalteinwirkungen zustande kamen (bitte nach Jahresscheiben und Standort der deutschen Auslandsvertretung aufschlüsseln sowie angeben, durch wen die Schäden verursacht wurden)?

3. Ist eine vollständige Erfassung der durch physische Gewalteinwirkung entstandenen Schäden an deutschen Botschaften und Konsulaten geplant (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/3433, S. 2), und wenn ja, bis wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Auswärtige Amt führt keine Übersicht über durch Gewalteinwirkung verursachte Schäden an den Gebäuden deutscher Auslandsvertretungen, vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/3433. Eine gesonderte Erfassung ist auch nicht geplant, da sich hieraus kein wirtschaftlicher Verwendungszweck ableiten lässt. Die Schäden sind Gegenstand der in der üblichen liegenschaftlichen Bewirtschaftung anfallenden Aufgaben und werden in diesem Rahmen behoben.

4. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 24. Februar 2022 Schäden an der deutschen Botschaft in Kiew entstanden bzw. an den deutschen Konsulaten in der Ukraine (wenn ja, wann, durch wen, und wie hoch beträgt sich die geschätzte Schadenssumme)?

Mit Stand 31. Mai 2022 sind keine Schäden an den Auslandsvertretungen in Kiew und Dnipro bekannt. Dnipro war seit Beginn der militärischen Auseinandersetzungen in der Ostukraine 2014 vorübergehender Dienstsitz des Generalkonsulats Donezk.